

Überlassungsvertrag über ein Mitarbeiter-Dienstrad

zwischen
- nachstehend Arbeitgeber (auch AG) -

und
- nachstehend Arbeitnehmer (auch AN oder Mitarbeiter) -

wird in Ergänzung zu dem zwischen Beiden bestehenden Arbeitsvertrag folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

- 1) Der Arbeitgeber überlässt dem Arbeitnehmer das betriebliche Mitarbeiter-Dienstrad

Marke: _____

Modell: _____ Identifikations-Nr. _____

Farbe: _____ Größe _____

unverbindl. Preisempfehlung lt. Hersteller: _____ € vereinbarer Kaufpreis: _____ €

zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die Überlassung des Dienstrades erfolgt ausschließlich auf Wunsch des Arbeitnehmers. Der AN beauftragt den AG, dieses Rad zum Zweck der Überlassung an ihn bei folgendem Händler zu bestellen:

Fachhändler (Name/Ort/Anschrift) _____

- 2) Der Arbeitgeber wird zur Finanzierung der Anschaffung des Dienstrades einen Leasingvertrag mit der archimedes Leasing GmbH, Viktoriaallee 11, Bad Ems abschließen. Die monatlichen Kosten für die Anschaffung des Dienstrades bestehen in den Leasingraten in Höhe von _____ € inkl. Mehrwertsteuer für die Dauer von 36 Monaten.

Die Leasingrate wird vom AN getragen, soweit der AG nicht den nachstehend aufgeführten Zuschuss gewährt. Der AN entscheidet sich dafür, aus seinem laufenden Anspruch auf Arbeitsentgelt monatlich ab dem 01. des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats für die Dauer von 36 Monaten einen Teilbetrag in einen Anspruch auf Nutzung des Dienstrades umzuwandeln (Barlohnnumwandlung).

Brutto- Leasingrate _____ €

Fahrzeugversicherung (wird vom AG übernommen) _____ €

monatlicher Arbeitgeberzuschuss _____ €

monatliche Nutzungsrate (Umwandlungsrate) _____ €

zu versteuernder geldwerter Vorteil monatlich _____ €

Sollte bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Anspruch auf Gehaltszahlung bestehen, ist der AN verpflichtet, die monatliche Leasingrate an den AG zu zahlen.

- 3) Der Überlassungsvertrag beginnt mit der Auslieferung und Übergabe des Dienstrades. Die unkündbare Laufzeit dieses Überlassungsvertrages beginnt mit dem 01. des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats. Die unkündbare Laufzeit beträgt 36 Monate. Das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Überlassungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere wenn der AN erheblich gegen die Überlassungsbestimmungen verstößt.

- 4) Der AN ist verpflichtet, das Dienstrad bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und die archimedes Leasing GmbH als Leasinggeber bei Mängelfreiheit zu beauftragen, den Kaufpreis an den Lieferanten zu zahlen.
- 5) Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – gleich aus welchem Grund – ist das Dienstrad an den AG zurück zu geben. In diesem Falle endet auch die Zahlungspflicht des AN.
- 6) Alle Ansprüche des AN gegen den AG wegen Sach- und Rechtsmängel des Dienstrades sind ausgeschlossen. Zum Ausgleich hierfür überträgt der AG sämtliche ihm nach den Leasingbedingungen zustehenden Mängel- und Garantieansprüche gegen den Lieferanten und den Hersteller des Dienstrades an den AN. Der AN nimmt diese Abtretung an. Garantie- oder Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller des Dienstrades sind unmittelbar über den vorstehend unter Ziff. 1 bezeichneten Fachhändler abzuwickeln. Sollte die Mängelbeseitigung durch den Fachhändler nicht zum Erfolg führen hat der AN unverzüglich den AG und die archimedes Leasing GmbH in Textform zu informieren.
- 7) Der AN hat für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sowie rechtzeitige Wartung und ordnungsgemäße Pflege des Dienstrades Sorge zu tragen. Für den AN gelten die Pflichten, die sich für den AG aus den Bestimmungen des Leasingvertrages mit der archimedes Leasing GmbH ergeben. Die Leasingbedingungen der archimedes Leasing GmbH, Vertragstyp Teilamortisation, können im Internet unter www.archimedes-leasing.de eingesehen werden. Der AN wird das Dienstrad gegen Entwendung und Beschädigung sichern und insbesondere mittels Bügel- oder Rahmenschlösses an einem festen Gegenstand anschließen. Der AN ist verpflichtet, das Dienstrad zu eventuell von der gesetzlichen Unfallversicherung vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen vorzuführen.
- 8) Änderungen und Einbauten an dem Dienstrad sind nur mit vorheriger Zustimmung der archimedes Leasing GmbH in Textform zulässig. Nicht fest verbautes Zubehör, das ausschließlich der Privatnutzung dient, kann der AN auf eigene Kosten einsetzen. Der AN ist für die fachgerechte Montage verantwortlich. Bei Rückgabe des Dienstrades kann die Leasinggesellschaft auf Kosten des AN den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.
- 9) Das Dienstrad bleibt während des gesamten Überlassungszeitraums Eigentum der archimedes Leasing GmbH. Das Dienstrad darf nicht verliehen, vermietet, verschenkt oder veräußert werden. Es ist von Rechten Dritter frei zu halten. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner sowie Personen, die in dem Haushalt des Mitarbeiters leben, ist gestattet und fällt unter die Haftung des AN.
- 10) Der AG hat eine Versicherung für das Dienstrad abgeschlossen. Bei Schäden an dem Dienstrad oder dessen Abhandenkommen sind der AG und die archimedes Leasing GmbH unverzüglich zu informieren. Soweit nicht durch die Versicherung des Dienstrades gedeckt, trägt der Arbeitnehmer alle Schäden aus dem Gebrauch des Dienstrades während der Leasingzeit. Er trägt insoweit die Sach- und Preisgefahr.
- 11) Das Dienstrad ist nach Beendigung des Überlassungsvertrages in einem vertragsgemäßen Zustand an die archimedes Leasing GmbH oder nach deren Wahl an den ausliefernden Händler zurückzugeben. Befindet sich das Dienstrad zum Vertragsende in einem Zustand, der nicht dem vertragsgemäßen Gebrauch während der Mietzeit entspricht, gehen die erforderlichen Instandsetzungskosten zu Lasten des AN. Bei der Rückgabe müssen sämtliche Unterlagen, alle Schlüssel und ausgelieferten Bestandteile wie beispielsweise Akku etc. übergeben werden. Fehlende Unterlagen, Zubehör sowie Schlüssel werden dem AN in Rechnung gestellt. .
- 12) Die Überlassung des Mitarbeiter-Dienstrades für Privatfahrten führt zu einem lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil. Die Lohn- und Umsatzsteuerung des geldwerten Vorteils (1%-Regelung) aus der Dienstradüberlassung erfolgt durch den AG nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften und geht zu Lasten des AN. Eine vorzeitige Rückgabe des Dienstrades aufgrund von Gesetzesänderungen bei der pauschalierten Besteuerung ist nicht möglich. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Besteuerung auch während der Laufzeit der Überlassung ändern können.
- 13) Sofern der AN das Dienstrad oder ein vergleichbares Fahrrad nach Ablauf des Überlassungsvertrages kaufen möchte, kann er dieses der archimedes Leasing GmbH spätestens einen Monat vor Ablauf des Überlassungsvertrages anzeigen. Diese wird dem AN das Dienstrad oder ein vergleichbares Fahrrad in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit zum jeweiligen Marktpreis zum Kauf anbieten. Der Abschluss sowie die Abwicklung des Kaufvertrages erfolgt zwischen AN und archimedes Leasing GmbH ohne Mitwirkung oder Beteiligung des AG. Die Übereignung des Dienstrades an den AN zu einem vergünstigten Preis kann zu einem beim AN zu versteuernden geldwerten Vorteil führen.
- 14) Bei diesem Gehaltsumwandlungsmodell handelt es sich um eine freiwillige Leistung des AG, die auch bei wiederholter Durchführung keinen Anspruch auf künftige Abschlüsse bewirkt.
- 15) Der AN stimmt der Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung seiner in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung durch die archimedes Leasing GmbH und Dritte wie beispielsweise den Lieferanten des Leasingobjektes zu.
- 16) Änderungen dieses Vertrages sind nur möglich, wenn sie in Textform getroffen sind. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des AN. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Gewolltem am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitgeber)

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitnehmer/Mitarbeiter)